

Das Europäische Jahr der Chancengleichheit verdeutlicht einmal mehr, dass Europa mehr ist als ein Markt. Europa ist eine Werte- und Rechtsgemeinschaft, die ausgebaut werden muss. Schließlich gehören Diskriminierungs- und Ausgrenzungsverbote wegen Hautfarbe, Heimat, ethnischer Zugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, sexueller Orientierung, Alter und Geschlecht zum Wertekanon der Union. Die Aktionen und Geburtstagsfeierlichkeiten müssen die Menschen ansprechen, die im Zeichen von Arbeitsplatzängsten und Orientierungsschwierigkeiten den Nutzen der europäischen Einigung nicht so recht einsehen wollen. Zu viele Erfolge der europäischen Einigungsgeschichte sind zu selbstverständlich geworden. Das gilt auch für Europas Frauen.

Seit dem Vertrag von Rom 1957 sind die Europa- und die Frauenfrage miteinander verbunden. Es gab zwar keine Mutter des Vertrages von Rom, aber das Gebot „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ in Artikel 119 des Vertrages. Dieser Artikel verdankt seine Geburt allerdings nicht dem gleichstellungspolitischen Engagement der europäischen Staats- und Regierungschefs, sondern der Angst vor Wettbewerbsverzerrungen durch Niedriglöhne für Frauen!

In den 70er Jahren folgten fortschrittliche Gleichstellungsrichtlinien, die Frauendiskriminierung abschaffen und Frauenförderung durchsetzen wollten- von dem Verbot der unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierung in der Arbeitswelt, der Gleichstellung der Frauen in den betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit, dem Mutterschaftsurlaub, der Lohngleichheit, der Umkehr der

Beweislast bis zur Festlegung von Maßnahmen gegen Diskriminierungen. Das europäische Recht zwang die EU- Mitgliedstaaten zu Reformen ihrer Gleichstellungsnormen. Dennoch sieht die soziale Wirklichkeit nicht frauenfreundlich aus:

- Die Frauenerwerbsquote ist 15 Punkte niedriger als die der Männer
- Die Lohnunterschiede betragen durchschnittlich 15%
- Die Quote der weiblichen Langzeiterwerbslosen liegt um 1% höher als die der Männer
- Das Armutsrisiko für alleinerziehende Mütter ist EU- weit am größten
- In den 50 größten Unternehmen besetzen Frauen 11% der Vorstandsposten
- Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist „Sache der Frauen“
- Maßnahmen zur Kinderbetreuung sind in den meisten EU- Staaten vom Ziel der 90prozentigen Versorgung für Kinder über drei Jahren und 33% für Kinder unter drei Jahren weit entfernt.
- Fast ein Drittel der Frauen arbeitet in Teilzeitarbeit, nur aber 7,7% der Männer
- Der geschlechtsspezifische Arbeitsmarkt bleibt Realität, obwohl Frauen 59% der Abiturienten stellen. Vier von zehn Frauen arbeiten im Öffentlichen Dienst, Gesundheits- und Sozialsektor und fast 50% sind als Büropersonal, Verkäuferin oder in un- oder angelernten Berufen tätig.

Dabei wird die Geschlechtergleichstellung mehr und mehr als ein wirtschaftliches Problem gesehen, weil die gleichberechtigte Teilhabe der Frau am Erwerbsleben als Mittel gesehen wird, Wirtschaftswachstum, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Das Potenzial der Arbeitsproduktivität leidet in Europa, wenn Frauen nicht dauerhaft in die Arbeitswelt integriert werden. Alle Disparitäten müssen beseitigt werden. Das gilt für Hindernisse für Frauen, die den beruflichen Aufstieg und die Teilhabe an Entscheidungen wollen. Das gilt auch für mehr Flexibilität, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Partner möglich zu machen. Das gilt aber auch für den Eintritt in den Arbeitsmarkt oder die Unternehmensgründungen, die immer noch für Frauen schwieriger sind als für Männer.

Die Europäische Union setzt 2007 vor allem auf die Überwindung der Lohnungleichheit, auf das Genderbudgeting und die Integration des Genderaspektes in die Politiken der Kohäsion. Hier sind, wie überall bei der Umsetzung der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung, Initiativen der EU- Mitgliedstaaten erforderlich, weil nur sie Ergebnisse organisieren können. Darauf baut auch der EU- Fahrplan zur Geschlechtergleichheit von 2006 auf genauso wie der Geschlechterpakt des Europäischen Rats von 2006. Bis heute ist aber nicht sichtbar, wie neue Erfolge in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung und -gerechtigkeit erzielt werden können.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen bleibt also Auftrag und Ziel der Europäischen Union und der EU-Mitgliedstaaten. Frauenförderung und Gendermainstreaming sind Grundsätze der Union.

Der Landesfrauenrat Hamburg e.V. ist die unabhängige, überparteiliche und überkonfessionelle Dachorganisation von rund 50 Frauenverbänden. Er repräsentiert etwa 300.000 Hamburgerinnen und ist damit die größte Frauenlobby Hamburgs.

Gemeinsames Ziel aller Mitgliederverbände ist die Verwirklichung des Artikels 3 des Grundgesetzes. Darin ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen verankert.

Sie können den Landesfrauenrat als Fördermitglied unterstützen.



2007 — Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle



Landesfrauenrat Hamburg e.V.
Grindelallee 43
20146 Hamburg
Tel 040 - 422 60 70
Fax 040 - 422 60 80

landesfrauenrat@onlinehome.de
www.landesfrauenrat-hamburg.de

ViSdP:
Prof. Dr. h.c. Christa Randzio-Plath
1. Vorsitzende, Europaabgeordnete aD



**Europäisches Jahr der
Chancengleichheit -
ein Beitrag zur Gleich-
stellung von Frauen**